

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Zofingen, 13. April 2011

Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei Kanton Aargau

Vernehmlassung Anpassung Richtplan: Anpassung des Siedlungsgebiets und Reduktion von Fruchtfolgeflächen in Meisterschwanden; Anpassung kantonaler Nutzungsplan: Teiländerung des Hallwilerseeschutzdekrets

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Beyeler, sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberalen Kanton Aargau bedanken sich herzlich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Projekt Stellung nehmen zu dürfen.

Antrag 1:

Wir lehnen die Einzonung oberhalb des Rebweges (4) ab.

Begründung:

Die Änderung oberhalb des Rebweges (4), ist aus unserer Sicht nicht umsetzbar. Da die Grenzlegung sehr stark seeseitig ist, besteht die berechnete Gefahr, dass die zukünftige Liegenschaft sehr exponiert gebaut werden wird, damit man in den vollen Genuss der Seesicht kommt. Dieses Vorhaben wird zu Gunsten eines Einzelinteresses umgesetzt.

Die vorgesehene Änderung am Hallwilerseeschutzdekret widerspricht dem § 1 Abs. 2 des Dekrets zum Schutze der Hallwilerseelandschaft (SAR 787.350).

Antrag 2:

Wir lehnen die Einzonung der äusseren Seehalde (5) Liegenschaft Zehnder ab.

Begründung:

Hier geht es darum, dass zukünftige Renovationen z.Bsp. Isolierung der Aussenhülle des Gebäudes möglich sein sollen. Unserer Ansicht

nach rechtfertigt dies eine Einzonung in die Bauzone W2 nicht. Es sei auch bemerkt, dass auch in anderen Gemeinden solche Liegenschaften in der Schutzzone liegen. Sobald zu oft und zu rasch solchen Umzonungen stattgegeben wird, werden weitere Begehrlichkeiten geweckt.

Bemerkungen zu den übrigen Einzonungen:

Die Zonenänderung im Schachenacher an der Delphinstrasse (3) verläuft praktisch im Dorf Meisterschwanden. Das Gebiet ist vom See auch nicht einsehbar. Die durch das Dekret gewünschte Unterbrechung der Dörfer durch Grünzonen, wird durch die Umzonung nicht verändert, da es das Ziel ist, dieses Gebiet als Fest- und Parkplatz zu nutzen.

Wir können diesem Anliegen zustimmen, wenn wirklich eine ökologische Aufwertung (Bäumen, Sträucher, etc.) stattfindet und dieses Gebiet nur sehr sparsam als Festwiese und Parkplatz genutzt wird.

Den übrigen Umzonungen können wir ohne weitere Vorgaben zustimmen

Allgemeine Bemerkungen:

Die Gemeinde Meisterschwanden hat sich zum Ziel gesetzt, für alle Auszonungen aus der Schutz- und Sperrzone Ersatz zu finden. Dieses Ziel wurde erreicht. Diesen positiven Punkt im Zusammenhang mit der Richtplananpassung möchten wir an dieser Stelle dankend erwähnen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Überlegungen in die Ausarbeitung der grossrätlichen Vorlage einbeziehen werden, und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen der glp Aargau

Marco Arni
Kommunikation glp Aargau, Mitglied GL glp AG